

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 1. Oktober

Nr. 20



Inhalt

Infos BM und Ämter	Seite 2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5-6
Vereinsnachrichten	7-10
Kirchennotizen	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenbeit:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 3. Oktober 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 15. Oktober 2014**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsruftypen	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

Weise ist der Mensch,
der Dingen nicht nachtrauert,
die er nicht besitzt, sondern sich
der Dinge erfreut, die er hat.
Epiket

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 6. Oktober 2014, 19.00 Uhr in Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes, An der Weinstraße 1A, Versammlungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2014
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung der neuen LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) durch Elbe-Röder-Dreieck e.V.
5. Jahresabschluss 2013 der Wohnungsgesellschaft Nünchritz
6. Sitzungstermine des Gemeinderates Nünchritz sowie dessen Ausschüsse für das Jahr 2015
7. Festsetzung von Entgelten für die Nutzung der Sporthalle Nünchritz
8. Aktualisierung der bestehenden Entgeltregelung für die Wacker-Sporthalle
9. Festsetzung von Entgelten für die Nutzung der Außensportanlagen Schul-sportzentrum
10. Vergabe von Bauleistungen zur Endfertigstellung von zwei Kellerräumen in der Kindertagesstätte Elbkinder in Merschwitz
11. Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau der Brücke Straße Am Bad über Goltzscha-Bach“ im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013
12. Vergabe der Bauleistung „Gewässerinstandsetzung des Baches Bockau“ im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013
13. Vergabe von Erschließungsarbeiten im Bereich Schulstraße in Nünchritz
14. Annahme von Spenden
15. Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 22. September 2014

Beschluss-Nr. T 34/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Zschaiten.

Beschluss-Nr. T 35/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Streusalzsilos auf dem Gelände des Bauhofes, Karl-Marx-Straße 35, in Nünchritz.

Beschluss-Nr. T 36/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau von zwei Gartenhäusern auf dem Gelände der Kindertagesstätte in Merschwitz.

Beschluss-Nr. T 37/14

Vergabe des Auftrages zur Lieferung mobilen Hochwasserschutzes für die Gemeinde Nünchritz an die Fa. SSU Mobiler Hochwasserschutz GmbH, Mittlere Feldstraße 1, 83395 Freilassing.

		Anlage 23 (zu § 28 Abs. 1 und 2 KomVO)									
Gemeinde/ Stadt Nünchritz	Landkreis in der Gemeinde/ Stadt Nünchritz im Landkreis	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und / oder ausfüllen.									
<h2 style="text-align: center;">Wahlbekanntmachung</h2> <p>Datum 12.10.2014</p> <p>1. Am Sonntag, dem <input checked="" type="checkbox"/> Wahl des Bürgermeisters <input type="checkbox"/> Wahl des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Wahl des Landrats</p> <p>1) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.</p> <p>2) <input type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:</p> <p style="text-align: right;">Datum 09.11.2014</p> <p>3) <input type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt ist in folgende <input type="checkbox"/> Wahlbezirke eingeteilt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Nr. des Wahlbezirks</th> <th>Abgrenzung des Wahlbezirks</th> <th>Lage des Wahlraums</th> <th>barrierefrei⁴⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>4) <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt ist in <input type="checkbox"/> allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾ In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 20.09.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.₇₎</p> <p>5) <input checked="" type="checkbox"/> Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände trifft sich am Wahltag um 17.00 Uhr im Rathaus Nünchritz, 2. OG rechts</p>				Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁴⁾				
Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁴⁾								

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des Bürgermeisters/**Öberbürgermeisters** vor Landrats von Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Befreien des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

4.1 Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Oberbürgermeisterwahl Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführt Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeföhrten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wahlbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SachslKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4.3 Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeföhrten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wahlbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SachslKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Der Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlschein mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde/ Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahntag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlschein kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Der Antrag kann für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

9. Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Unterschrift 

6) Wenn Sonderwahlberechtigte gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
7) Gem. § 28 Abs. 1 KomVO kann anstelle der Aufzeichnung der Wahlbezirke auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen verwiesen werden.
8) Sofern mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
9) Sofern ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
10) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

		Anlage 23 (zu § 28 Abs. 1 und 2 KomVO)									
Gemeinde/ Stadt Nünchritz	Landkreis in der Gemeinde/ Stadt Nünchritz im Landkreis	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und / oder ausfüllen.									
<h2 style="text-align: center;">Wahlbekanntmachung</h2> <p>Datum 12.10.2014</p> <p>1. Am Sonntag, dem <input checked="" type="checkbox"/> Wahl des Bürgermeisters <input type="checkbox"/> Wahl des Oberbürgermeisters <input type="checkbox"/> Wahl des Landrats</p> <p>1) <input checked="" type="checkbox"/> Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.</p> <p>2) <input type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:</p> <p style="text-align: right;">Datum 09.11.2014</p> <p>3) <input type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt ist in folgende <input type="checkbox"/> Wahlbezirke eingeteilt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Nr. des Wahlbezirks</th> <th>Abgrenzung des Wahlbezirks</th> <th>Lage des Wahlraums</th> <th>barrierefrei⁴⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>4) <input checked="" type="checkbox"/> Die Gemeinde/Stadt ist in <input type="checkbox"/> allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:⁵⁾ In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 20.09.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.₇₎</p> <p>5) <input checked="" type="checkbox"/> Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände trifft sich am Wahltag um 17.00 Uhr im Rathaus Nünchritz, 2. OG rechts</p>				Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁴⁾				
Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁴⁾								

Ausschreibung

Imbissversorgung mit Zeltplatzbetreuung ab der Badesaison 2015 im Bad Goltzscha

Die Gemeinde Nünchritz, als Betreiber des Freibades in Goltzscha, schreibt zur Absicherung der Versorgung ab der Badesaison 2015 die Imbissversorgung mit Gastraumnutzung und Betreibung des Zeltplatzes (einschließlich Caravanstellplätzen) aus.

Ein Termin zur Besichtigung der Räumlichkeiten kann telefonisch mit Frau Skudlarek (035265-50011) vereinbart werden. Weitere Informationen zur Mietung erteilt Ihnen Frau Nerger (035265-50031). Für die Betreibung bedarf es einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis.

Interessenten werden gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung in schriftlicher Form **bis zum 12.11.2014, 11.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, KÄ/Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, abzugeben bzw. an die o. g. Adresse zu senden.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag:	15.10.2014, 17.00 - 19.00 Uhr
Ort:	Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung:	025265/50018

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

DSD lehnt Gelbe Tonnen für das gesamte Verbandsgebiet kategorisch ab

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) wollte in seinem Verbandsgebiet, wo es nur in Ausnahmefällen Gelbe Tonnen gibt, diese Tonne flächendeckend einführen. Damit sollten die Probleme mit der geringen Reißfestigkeit der Säcke und der mangelhaften Zuteilung der Säcke an die Ausgabestellen dauerhaft gelöst werden. Die Duale System Deutschland GmbH (DSD) hat dieses Ansinnen des ZAOE kategorisch abgelehnt. Die Gründe sind dem Zweckverband nicht mitgeteilt worden. Damit bleibt es so wie bisher.

In den Medien hat das DSD als Grund angegeben, dass der Zweckverband eine Umstellung der Abfuhrtermine von zwei auf vier Wochen nicht zugestimmt hätte, um so Kosten zu sparen. „Wir sind sehr enttäuscht“, sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des Verbandes. „Der Verband ist davon ausgegangen, dass es auch im Interesse des DSD ist, wenn das Problem mit den Säcken gelöst würde“, so Otteni weiter. Die Gelben Tonnen sind eine einmalige Investition, wobei die Kosten für die Säcke laufend anfallen würden. „Das DSD hat eine Änderung der Abfuhrtermine zu keinem Zeitpunkt an den Verband herangetragen“, stellt Otteni klar.

Für die Organisation der Sammlung und Sortierung von Verpackungsabfällen sind Hersteller und Vertreiber von Verpackungen verantwortlich. Über verschiedene Systembetreiber, federführend hierbei ist das DSD, werden dann Entsorgungsunternehmen beauftragt. Finanziert wird die Entsorgung über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt.

Der Zweckverband unterstützt die Systembetreiber ausschließlich bei der Öffentlichkeitsarbeit, so zum Beispiel mit der Veröffentlichung der Abholtermine der Gelben Säcke.

Geschäftsstelle des ZAOE, Tel. 0351 4040450

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Frau Gerda Korpowski	am 07.10. zum 75. Geburtstag
Herrn Gunter Waurenschik	am 07.10. zum 75. Geburtstag

Grödel

Frau Margret Hoffmann	am 02.10. zum 73. Geburtstag
-----------------------	------------------------------

Leckwitz

Herrn Horst Semmelrath	am 07.10. zum 89. Geburtstag
Herrn Bernd Köhler	am 10.10. zum 73. Geburtstag
Frau Margarete Daubitz	am 14.10. zum 82. Geburtstag

Merschwitz

Frau Gerda Kusche	am 05.10. zum 78. Geburtstag
Frau Annelies Richter	am 06.10. zum 85. Geburtstag
Frau Charlotte Findeisen	am 08.10. zum 83. Geburtstag
Frau Erna Kukla	am 09.10. zum 95. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Ruth Klein	am 06.10. zum 86. Geburtstag
-----------------	------------------------------

Nünchritz

Frau Christa Freitag	am 02.10. zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Labus	am 02.10. zum 71. Geburtstag
Herrn Siegfried Leisner	am 02.10. zum 77. Geburtstag
Herrn Erwin Richter	am 02.10. zum 78. Geburtstag
Frau Maritta Dürschke	am 03.10. zum 72. Geburtstag
Frau Käthe Tenner	am 04.10. zum 77. Geburtstag
Frau Christa Zschech	am 06.10. zum 81. Geburtstag
Frau Käte Wendland	am 07.10. zum 77. Geburtstag
Herrn Walter Helfer	am 08.10. zum 77. Geburtstag
Frau Margitta Syrbe	am 08.10. zum 75. Geburtstag
Frau Rosalinde Roßberg	am 09.10. zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Röthig	am 09.10. zum 78. Geburtstag
Herrn Reinhard Werner	am 09.10. zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Treppe	am 10.10. zum 76. Geburtstag
Frau Inge Seidel	am 11.10. zum 81. Geburtstag
Frau Ingeborg Wahrig	am 11.10. zum 87. Geburtstag
Frau Doris Kirschke	am 12.10. zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Körner	am 13.10. zum 88. Geburtstag
Herrn Klaus Staroski	am 13.10. zum 73. Geburtstag
Frau Johanna Tzschichholz	am 13.10. zum 84. Geburtstag
Herrn Dieter Kern	am 14.10. zum 72. Geburtstag
Herrn Wolf-Eberhard Löbe	am 15.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Johannes Ludwig	am 15.10. zum 91. Geburtstag

Roda

Herrn Manfred Edelmann	am 10.10. zum 72. Geburtstag
------------------------	------------------------------

Zschaiten

Frau Irmgard Neugebauer	am 11.10. zum 79. Geburtstag
-------------------------	------------------------------

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Neuseußlitz	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Leckwitz	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Merschwitz	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Goltzscha	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Naundörfchen	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Weißig	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Nünchritz	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Grödel	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Roda	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.
Zschaiten	13.10.	13.10.	20.10.	20.10.

Entsorger REMONDIS 03525/529210

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma!